

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1994/06/10 KUVS-K1-699/4/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.06.1994

Rechtssatz

Die Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen ist zu widerrufen, wenn das KFZ-Mechanikergewerbe gelöscht wird und damit der Betroffene kein zur Reparatur von Kraftfahrzeugen berechtigter Gewerbetreibender im Sinne des Gesetzes ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$